Neustadt, im Dezember 2024

Umstellung auf E-Rechnung ab 1. Januar 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

durch das Wachstumschancengesetz (BGBl. I 2024 Nr. 108) hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2025 die Einführung einer obligatorischen elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für inländische Umsätze zwischen Unternehmen (B2B-Umsätze) beschlossen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Verwendung von E-Rechnungen werden stufenweise gültig, wobei für alle Unternehmen in Deutschland ab dem 1. Januar 2025 grundsätzlich die Pflicht besteht, E-Rechnungen empfangen zu können. Ab dem 1. Januar 2028 ist für inländische B2B-Umsätze ausschließlich nur noch die E-Rechnung zulässig.

Unter E-Rechnung versteht man dabei Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format (z.B. ZUGFeRD) gestellt werden. Zulässig sind auch hybride E-Formate, die neben dem maschinenlesbaren Datenteil einen menschenlesbaren Datenteil (z.B. PDF) als unschädliches Mehrstück enthalten. E-Rechnungen dürfen u.a. grundsätzlich per E-Mail versendet und empfangen werden.

Vor diesem Hintergrund müssen und möchten wir gemeinsam mit Ihnen diese elektronischen Möglichkeiten verstärkt nutzen. Nicht nur deshalb bieten wir allen unseren Kundinnen und Kunden, die noch Papierrechnungen erhalten, den Empfang von E-Rechnungen per E-Mail an.

Durch Umstellung auf E-Rechnungen profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Ihr manueller Postbearbeitungsaufwand sinkt, Sie erhalten Ihre E-Rechnungen im PDF-Format (ZUGFeRD) per E-Mail und können diese direkt am PC bearbeiten und archivieren.
- Bei Verlust einer E-Rechnung, können Sie einfach per E-Mail eine neue Kopie anfordern.
- Transportwege und -emissionen, Papierverbrauch, Druckertinte und -toner werden eingespart, ein zusätzlicher nachhaltiger Schutz unserer Umwelt.
- Sie halten Ihre Pflicht ein, ab 1 Januar 2025 E-Rechnungen empfangen zu können.
- Sie machen sich bereits heute fit für die bevorstehende ausschließliche Zulässigkeit von E-Rechnungen ab 1. Januar 2028.

Bitte melden Sie sich mit umseitigen Antwortschreiben zum E-Rechnungsempfang an!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

HORNBACH BAUSTOFF UNION GMBH · Le Quartier Hornbach 11 · 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 0 63 21 / 6 78-90 00 · Fax 0 63 21 / 6 78-90 99 · union@hornbach.com
Geschäftsführung: Dr. Christian Hornbach (Vorsitzender) · Robert Kautzmann · Alexander Kortschak

UniCredit Bank AG
IBAN DE39 6602 0286 0352 9625 03 · BIC HYVEDEMM475
Registergericht Ludwigshafen · HRB 42695
USt-IdNr. DE 175516888 · Steuer-Nr. 31/652/3150/8